



Ergänzungsblatt

zur Patentschrift 635 551 Klasse 44b Gruppe 49

Vom Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden: Heinrich Maltner in Offenbach a.Main.

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 635 551

KLASSE 44b GRUPPE 49

M 133005 X/44b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 3. September 1936

Heinrich Maltner G. m. b. H. in Offenbach a. M.

Reibzündfeuerzeug mit einem aufschleuderbaren, mit dem Funkenerzeugungsgetriebe
gekuppelten Löschkappentragarm

Zusatz zum Patent 599 191

Patentiert im Deutschen Reiche vom 22. Dezember 1935 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 22. September 1932.

Trotz Ausgestaltung des Daumenwiderlagers am Sperrkörper für den aufschleuderbaren Löschkappentragarm eines Reibzündfeuerzeuges als sich in Ruhelage innerhalb des Umfanges der Decke des Behälters befindende flügelartige Rippe nach Patent 599 191 hat sich beim Mitführen des Feuerzeuges in der Kleidertasche die Sicherung gegen ungewollte Sperrungsaufhebung nicht immer erreichen lassen. Es kommt vor, daß der Flügel an dem Futter beim Einstecken des Feuerzeuges in die Tasche und zufälligem Zwischentreten eines Schlüssels oder sonstigen festen Körpers hängenbleibt und gedreht wird, wodurch ein Entzünden des Dochtes eintreten kann.

Dem beugt die Erfindung dadurch vor, daß die Sperrung des Löschkappentragarmes verdoppelt wird. Der Sperrschenkel des Tragarmes hat zwei Haken und arbeitet mit zwei gleichsinnig drehbaren Sperrkörpern der aus dem Hauptpatent bekannten Bauart zusammen, von denen jeder einen rippenartigen Flügel als Widerlager für einen Finger aufweist. Die Flügel sitzen diametral einander gegenüber an den Sperrkörpern, deren Eintrittsschlitz für den Doppelsperrhaken in einer Flucht liegen und diesem zugekehrt sind. Vorteilhaft sitzen die Sperrkörper auf

einer gemeinschaftlichen Achse übereinander, und der Flügel am einen Sperrkörper überträgt den anderen Sperrkörper in Achsrichtung, um eine möglichst große Widerlagsfläche für Daumen und Zeigefinger, mit denen die Doppelsperrung gleichzeitig aufgelöst wird, darzubieten.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Feuerzeuges veranschaulicht; es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht des Feuerzeuges, 40

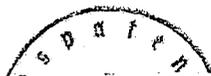
Fig. 2 eine Draufsicht hierzu,

Fig. 3 einen Schnitt nach Linie II-II der Fig. 2, in Pfeilrichtung *P* gesehen,

Fig. 4 einen Schnitt nach Linie III-III der Fig. 2, in Pfeilrichtung *Q* gesehen, und 45

Fig. 5 einen Schnitt nach Linie IV-IV der Fig. 4, die beiden letzteren in größerem Maßstabe.

Die Teile des Reibradzündfeuerzeuges sind in der aus dem Patent 599 191 bekanntgewordenen Weise beibehalten. Neu ist lediglich, daß der Sperrschenkel des Löschkappentragarmes *a*, *a*¹, *a*² als Doppelhaken *h*¹, *h*² ausgebildet und der hohe zylindrische Sperrkörper für den Arm *a* durch zwei flachzylindrische Sperrkörper *m*¹, *m*² mit unabhängig voneinander in Wirkung tretender, gleichzeitig auszulösender Sperrung ersetzt ist. 55



Auf dem aus der Decke des Brennstoffbehälters *i* aufragenden Zapfen *r* sitzt der eine Sperrkörper *m*¹ und ist mit diesem durch eine im Hohlraum *q*¹ desselben untergebrachte Drehfeder *h*¹ so verbunden, daß sich der Mantelschlitz *v*¹ in der Ruhelage des Löschkappentragarmes *a* in Eingriff mit dem unteren Haken *h*¹ des Sperrschenkels *a*² befindet, der durch die die obere Öffnung des Schlitzes verengende Nase *w*¹ niedergehalten wird. Der Kopf *x* einer in den Zapfen *r* eingesetzten Schraube *o* nimmt eine Schraube *p* auf, mit der der obere Sperrkörper *m*² über dem unteren Körper befestigt ist. Dieser Drehkörper wird unter der Wirkung der in der Ausdrehung *q*² untergebrachten Drehfeder *h*² so eingestellt, daß sich der Mantelschlitz *v*² bei Ruhelage des Tragarmes dem Haken *h*² am Sperrschenkel *a*² gegenüber befindet, der die die obere Öffnung des Schlitzes *v*² verengende Nase *w*² untergreift. Die beiden Schlitz *v*¹, *v*² befinden sich somit in der Ruhelage des Löschkappentragarmes in einer Flucht. Vom Mantel des Sperrkörpers *m*¹ ragt ein außen am Sperrkörper *m*² vorbeigehender Flügel *n*¹ nach oben, und ein am Sperrkörper *m*² befindlicher Flügel *n*² ragt über den darunter befindlichen Körper *m*¹ herab.

Zum Auslösen der beiden Sperrungen umfaßt die Hand den Brennstoffbehälter dertasche oder beim Anstoßen gegen einen in der Tasche befindlichen festen Gegenstand verhindert.

Zum Auslösen der beiden Sperrungen umfaßt die Hand den Brennstoffbehälter dertasche oder beim Anstoßen gegen einen in der Tasche befindlichen festen Gegenstand verhindert.

art, daß sich die Kuppe des Daumens gegen den Flügel *n*¹ legt und der Zeigefinger den Flügel *n*² übergreift, der Daumen sonach drückt und der Zeigefinger zieht, die Sperrkörper infolgedessen gleichsinnig gedreht werden können, wie es durch die Pfeilrichtungen in Fig. 2 angedeutet ist. Dadurch geben die Nasen *w*¹, *w*² die Haken *h*¹, *h*² gleichzeitig frei, der Löschkappentragarm *a*, *a*¹, *a*² schnellt auf und nimmt das Reibrad *g* mit, das am Zündstein *f* die Funkenbildung bewirkt. Weil aber der Arm *a* nur freigegeben werden kann, wenn beide Flügel *n*¹, *n*² und damit beide Sperrkörper ausgeschwenkt werden, wird eine ungewollte Sperrungsaufhebung, z. B. beim Hängenbleiben eines Flügels, an dem Futter der Klei-

PATENTANSPRÜCHE:

1. Reibzündfeuerzeug mit einem aufschleuderbaren, mit dem Funkenerzeugungsgetriebe gekuppelten Löschkappentragarm, der durch einen drehbaren, mit einem Daumenwiderlager versehenen Sperrkörper in Schließstellung gehalten wird, nach Patent 599 191, gekennzeichnet durch einen dem von einer Flügelrippe gebildeten Daumenwiderlager diametral gegenüber befindlichen, einem zweiten Finger als Widerlager dienenden, gleichsinnig drehbaren Flügel an einem zweiten Sperrkörper.

2. Reibzündfeuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Löschkappentragarm einen als Doppelhaken gestalteten Sperrschenkel aufweist und die Eintrittsschlitz der mit den beiden Haken zusammenwirkenden Sperrkörper, in einer Flucht liegend, dem Hakenschenkel zugekehrt sind.

3. Reibzündfeuerzeug nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Sperrkörper um einen gemeinschaftlichen, von der Decke des Brennstoffbehälters senkrecht aufragenden Zapfen entgegen der Wirkung von Drehfedern drehbar sind.

4. Reibzündfeuerzeug nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Flügel am einen Sperrkörper jeweils den anderen Sperrkörper in Achsrichtung frei liegend überragt.

5. Reibzündfeuerzeug nach Anspruch 1 bis 4, gekennzeichnet durch einen von der Decke des Brennstoffbehälters aufragenden Zapfen als Drehachse für den einen flachzylindrischen Sperrkörper, zur Zentrierung der in dessen Hohlraum befindlichen Drehfeder und zur Aufnahme einer Schraube als Drehachse für den darüber befindlichen zweiten Sperrkörper.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

